

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 19.

Freitag den 7. März

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag u. Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Die Ortsvorsteher werden am nächsten Votentag mehrere Exemplare der Zusammenstellung der bei den Rugsgerichten in Erinnerung zu bringenden Gesetze und Verordnungen zur Belehrung für den Bürger und Landmann,

zugeschickt erhalten, um sie denjenigen ihrer Gemeinde-Glieder, von denen sie glauben, daß sie sich hiefür interessieren, zuzustellen.

Auch ist je ein Exemplar für die Schule bestimmt, damit die Schullehrer Gelegenheit erhalten, die Sonntags-Schüler mit der vaterländischen Gesetzgebung, so weit sie jeder Bürger inne haben sollte, bekannt zu machen.

Den 6. März 1845.

R. Ober- und Dekanatamt,
Daser. Stockmayer.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Baiersbronn,

Oberamtsgerichts Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der Santsache der Wittve des weil. Johann Georg Braun von Baiersbronn, Anna Maria geb. Gaiser, werden die Gläubiger derselben zu der am Dienstag den 25. März 1845

Morgens 8 Uhr

auf dem Rothhaus zu Baiersbronn

stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung, andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 22. Febr. 1844.

R. Oberamtsgericht,
Glocher.

Forstamt Freudenstadt.

Serberrinde-Verkauf.

In den Staatswaldungen hiesigen Forstamtsbezirks können pro 1845 nachstehende Quantitäten Serberrinde erzeugt werden:

- im Revier Baiersbronn
- 57 Klafter Fichtenrinde,
- im Revier Puhlbad
- 6 Klafter Fichtenrinde,
- im Revier Freudenstadt
- 22 Klafter ditto,
- im Revier Schwarzenberg
- 10 Klafter ditto,
- im Revier Reichenbach
- 8 Klafter ditto und
- 6 Klafter Eichenrinde.

Es wird dieß mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß sich diejenigen Gerber, welche dergleichen Rinde für ihr Gewerbe begehren, bei unterzeichnetem Forstamt inner 14 Tagen zu melden und sich unter Bürgschaft verbindlich zu machen haben, das beehrte Quantum in eigenen Kosten schälen und aufbereiten zu lassen, und 1/10 des Revierpreises vom Scheiterholz nach

Abzug des Macherlohns dafür zu bezahlen.

Christophsthal den 5. März 1845.

R. Forstamt,
von Kauffmann.

Dornstetten.

Bau-Afford.

Am Donnerstag den 13. dieß Vormittags 9 Uhr

werden auf dem Geschäftszimmer des Kameralamts bauliche Erweiterungen und Verbesserungen in den beiden Schul-Gebäuden zu Freudenstadt unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Abstreich veraffordirt werden.

Der Voranschlag belauft sich bei der

Maurer-	2599 fl. 47 fr.
Ipfer-	1215 fl. 13 fr.
Zimmer-	1719 fl. 36 fr.
Schreiner-	Arbeit auf 1573 fl. 25 fr.
Glafer-	441 fl. 50 fr.
Schlosser-	720 fl. 30 fr.
Anstrich-	383 fl. 20 fr.

Die Ortsvorsteher wollen dieß gehörig bekannt machen.

Den 1. März 1845.

Kameralamt Bezirks-Banamt
Dornstetten, Calw,
Mayer. A. B. Pflüger.

Heselsbach,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Der Universal-Erbe des kürzlich ledig gestorbenen Johannes Gaiser, gewes. Fuhrnechts von hier, hat die Erbschaft



des Letzteren nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Verstorbenen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

binnen 21 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzumelden, als sie sich sonst die durch ihr Stillschweigen entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 4. März 1845.

Aus Auftrag
des K. Oberamtsgerichts,
K. Gerichtsnotariat
Freudenstadt,
Müller.

Unteriflingen,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Anruf an Gläubiger und Schuldner.

Um die Real-Teilung auf das kürzlich erfolgte Absterben der Ehefrau des Jakob Beck, Leibdingers, mit Sicherheit vornehmen zu können, werden die Gläubiger der Beck'schen Eheleute aufgefordert, ihre Forderungen

binnen 15 Tagen

bei dem Waisengericht in Unteriflingen anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Zugleich ergeht an etwaige Schuldner der Beck'schen Masse der Anruf, von ihrer Schuldigkeit binnen gleicher Frist Nachricht zu geben.

Den 4. März 1845.

Vdt. Amts-Notar
Walther.
Theilungsbehörde.

Gültlingen,
Oberamtsgerichts Nagold.

Gläubiger-Anruf.

Christian Kleiner, ehemaliger Hirschwirth und Rathschreiber von hier, ist kürzlich im Zustande der Ueberschuldung gestorben, und seine Erben schlagen die Erbschaft aus.

Um nun die Masse auf gesetzmäßige Weise auseinanderlegen zu können, ergeht an diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu machen haben, die Aufforderung, ihre Forderungen und die damit verbundenen Vorzugs-Rechte dem Waisengerichte binnen

21 Tagen

anzuzeigen und sie zu erwählen, widri-

genfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 3. März 1845.

K. Amtsnotariat Wildberg
und Gemeinderath
Gültlingen.

Vdt. Amtsnotar
Wagner.

N a g o l d.

Haus-Verkauf mit Laden-Einrichtung.

Aus der Debitmasse des Kaufmanns Christian Schwarz von hier wird dessen Haus- Antheil mit Nebengebäude und Gärtchen hinter dem Haus — oberamtsgerichtlicher Weisung gemäß — wiederholt zum Verkauf kommen.

Die Realitäten sind in den Nummern 72. 75. und 77. dieses Blattes näher beschrieben, und um 4075 fl. stadträthlich angeschlagen.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist Samstag der 5. April dieß Jahr's anberaumt, an welchem Tage sich die Liebhaber

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus einfinden, vorher aber, so wie am Verkaufstag selbst, die Bedingungen bei dem Güterpfleger, Stadtrath Vischer, vernehmen können.

Den 3. März 1845.

Der Stadtrath;
für ihn:

Vorstand Fuchstatt.

Altenstaig Stadt.

Sen- und Strohverkauf.

Mittwoch den 19. März

Nachmittags 2 Uhr

verkauft der Unterzeichnete in der Behausung des Herrn Bundarzt Blaiher im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung ungefähr

40 Centner Heu und Dehnd und ungefähr

50 Bund Haber- und Roggenstroh.
Den 5. März 1845.

Stadtpfleger Schupp.

Altenstaig Stadt.

Kalkstein-Beifubr-Afford.

Da auf den unterm 1. Febr. auf hiesigem Rathhaus stattgehabten Kalkstein-Beifubr-Afford theilweise Nachgebote erfolgt, so wird am

Mittwoch den 12. März 1845

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus ein nochmaliger Abstreich vorgenommen, wobei zugleich der weitere Bedarf von Kalksteinen, auf die Straßen gegen Egenhausen und Spielberg zu, sowie auf die obere Thalstraße an der Garrweiler Brücke, gegen der Neumühle, in Abstreich gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 26. Febr. 1845.

Stadtpfleger Schupp.

Erzgrube,

Oberamts Freudenstadt.

Liegenschaftsverkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrag gemäß ist gegen den Friedrich Ehmann, Schmid alhier, wegen eingelagter Schulden Real-Credution erkannt worden, und deshalb ihm seine ganze Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt, und als Verkaufstag

Montag der 24. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

im Gasthaus zum Bären bestimmt.

Die Liegenschaft besteht

- 1) in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schmiede und Keller unter einem Dach,
- 2) einem nebenstehenden Holzschopf,
- 3) 3 Morgen 1/2 Bietel 5 1/2 Ruthen Ackerfeld beim Haus.

Auswärtige Käufer, die hierorts nicht bekannt sind, haben sich mit beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Die Kaufs Liebhaber werden, wie auch die Gläubiger, hiezu eingeladen, und die Herrn Ortsvorsteher ersucht, dieß in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 3. März 1845.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Faist.

Altenstaig Dorf,

Oberamts Nagold.

Johann Jakob Bayer, ledig, gewesener Waldschütz von hier, ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern; diejenige, welche eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 20 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzuzei-

gen, widrigenfalls
gen verlustig
Den 22.

U
Ober
S
Am M



fuß, Bauer,
selben eingek
fahr 50 St
Jahrling im
gen gleich b
Lobliche
dieses Blatt
geziemendst
baltern beka
Den 4.

U
Ober
Scha
Die hiesige



nährt, wird
Montag
auf dem M
2 Jahr ver
Liebhaber
und die
kanntmachu
Den 5.

Floß- u
Durch höbe
Monta
B

in dem: Ge
18
im öffentli
Bezahlung



1845

schmaliger
ei zugleich
einen, auf
usen und
ere Thal-
cke, gegen
gebracht,
n werden.

aupp.

uf.
em Auf-
egen den
Schmid
Schulden
den, und
egenschaft
als Ber-

D. J.

immt.

Bohnhaus
Schmidte
Dach,
hopf,
2 Ruthen

hierorts
mit be-
rmögens-

en, wie
ngeladen,
e ersucht,
ntlich be-

rag
eraths,
Faist.

gewesener
nen, nach
ge, welche
den, wer-
20 Tagen
anzugei-

gen, widrigenfalls sie ihrer Forderungen verlustig würden.

Den 22. Febr. 1845.

Für den Gemeinderath:
Schultheiß Theurer.

Unterifflingen,
Oberamts Freudenstadt.
Schafverkauf.

Am Montag den 17. d. M.

Mittags 1 Uhr



werden dem hiesigen Bürger Christian Rothfuß, Bauer, wegen mehreren gegen denselben eingeklagten Schuldposten, ungefähr 50 Stück Hammel und Kalber-Jährling im Wege der Exekution gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Löbliche Schultheißenämter, denen dieses Blatt amtlich zukommt, werden geziemendst ersucht, dieses den Schafhaltern bekannt machen zu lassen.

Den 4. März 1845.

Gemeinderath;
für denselben,
Schultheiß Fischer.

Untermusbach,
Oberamts Freudenstadt.

Schafwaideverleihung.

Die hiesige Schafwaide, welche im Sommer 50—60 Stück, und im Nachsommer 100 Stück ernährt, wird am

Montag den 10. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathszimmer auf ein oder 2 Jahr verliehen werden.

Liebhaber werden höflich eingeladen, und die Schultheißenämter um Bekanntmachung gebeten.

Den 5. März 1845.

Schultheißenamt,
Schittenhelm.

Rohrdorf,
Oberamts Horb.

Floß- und Bauholz-Verkauf.

Durch höhere Genehmigung werden am Montag den 17. März 1845

Vormittags 10 Uhr

in dem Gemeinwald dahier 180 Stämme Bauholz im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wobei bemerkt wird,

daß das Holz für Flößer geeignet und nahe am Neckarfluß ist.

Den 3. März 1845.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Teufel.

Unterthalbeim,
Oberamts Nagold.

Mahl-, Oel-, Reibmühle- und Güter-Verkauf.

Auf hiesigem Rathhause werden vermöge oberamtsgerichtlichen Auftrags dem Joseph Pfeiffer, Müller, im Exekutionswege verkauft:

- 1) eine neu erbaute Mahlmühle mit 3 Mahl- und einem Gerbgang;
- 2) eine Oelmühle;
- 3) eine Reibmühle am Steinachbach, mit hinlänglicher Wasserkraft und guter Kundschaft versehen;
- 4) eine Scheuer;
- 5) ungefähr 2 Morgen Wiesen und 1/2 Morgen Ackerfeld.

Die Verkaufstage finden statt: den 12., den 18. und den 27. d. M., je Morgens 10 Uhr.

Die Kaufs Liebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Vermögens- und Prädikatszeugnissen zu versehen.

Den 4. März 1845.

Schultheißen-A. Berwieser
Klnk.

Egenhausen,
Oberamts Nagold.

Futter- & Frucht-Verkauf.

Am Donnerstag den 13. d. M.

Mittags 1 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhaus ungefähr

40 Centner Heu und
30 Scheffel Haber

gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. März 1845.

Schultheiß Welker.

Eghausen,
Oberamts Nagold.

Haus- und Garten-Verkauf.

Höherer Anweisung gemäß ist dem Martin Hauser, Zeugmacher, sein erst vor 6 Jah-



ren neuerbautes Wohnhaus u. Scheuer unter einem Dach, zum Verkauf ausgesetzt.

Dasselbe Gebäude eignet sich zu jedem Gewerbe, und steht in Wöllhausen, mitten im Dorf.

Vor dem Haus befindet sich eine Hofraithe von ungefähr 2 1/2 Ruthen, und bei dem Haus 1 Viertel Gemüse- und Baumgarten, in welchem sich viele Obstbäume befinden.

Das Haus und der Garten ist angekauft um 1545 fl.

Die Verkaufs-Verhandlung findet Donnerstag den 3. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. März 1845.

Güterpfleger Braun.

Enzthal,

Oberamts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.



Aus der Ganntasse des Joh. Carl Gramel, Wagners dahier, werden

am 14. März d. J.

Mittags 12 Uhr

folgende Realitäten im Aufstreich verkauft werden.

Gebäude:

- 1) die Hälfte an einem im Jahr 1835 neuerbauten Wohnhaus u. Scheuer und einer Wagnerhandwerkstätte neben der Straße;
Wiesen und Acker:
- 2) die Hälfte an 5 Morgen 1 1/2 Brill. 9 1/4 Ruthen beim Haus;
Acker und Mähfeld:
- 3) die Hälfte an 1 Morgen 1/2 Brill. 30 1/2 Ruthen am Langenhardt;
- 4) die Hälfte an 30 Ruthen Küchengarten beim Haus.

Die Verkaufs-Verhandlung findet auf dem Rathszimmer im Gasthause zum Hirsch dahier statt, wobei sich auswärtige unbekannte Käufer mit obrigkeitlichen Vermögens-zeugnissen zu versehen haben.

Am 24. Febr. 1845.

Güterpfleger:

Gemeinderath Kern.

Huzenbach,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuliehen.

Es liegen bei der Gemeindepflege da-

hier gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 600 fl. zum Ausleihen parat.

Den 25. Febr. 1845.

Gemeindepfleger Frey.

Thumlingen,
Oberamts Freudenstadt.
Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 400 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und 5 Procent zum Ausleihen parat.

Den 23. Febr. 1845.

Gemeindepfleger
Kläger, Bauer.

Privat-Anzeigen.

Altenstaig.

Am 11. März d. J.

Vormittags 11 Uhr



wird in Forsthaus dahier ein fehlerfreies Pferd (Kastanienbraun, Wallache), 8 Jahre alt, 17 Faust groß und zu jedem Gebrauch tauglich, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ragold.

Kölnisches Augenwasser von J. C. Fochtenberger in Heilbronn, in Flaschen zu 12 und 24 kr., und **Saarbalsam** von Dr. Hamilton in London, in Fläschchen zu 15 und 30 kr., empfiehlt zu geneigter Abnahme

Louis Sautter
bei der Kirche.

Ragold.

Trockene und gewässerte **Stoekfische** verkauft

Louis Sautter
bei der Kirche.

Wildberg.

Eiserne Geld-Kasse feil.



Dieselbe ist 3' 1" lang, 1' 7" hoch, 1' 7" weit, mit 13 Niegeln versehen, hat innen noch ein besonderes schließbares Kästchen von 3' 1" lang, 9" hoch, 7" weit, Dec.-Meh, und circa 160 Pfd.

schwer; ferner ein beinahe noch neues Bernerwägle und eine solid gearbeitete Schnell-Waage, worauf über 300 Pfd. gewogen werden können. Diese ist mit einem besondern starken Haken versehen, und namentlich für Messer tauglich.

Alles zu billigen Preisen und zu erfragen bei

Kaufmann Schönhuth.

Dornstetten.

Bleich-Empfehlung.

Für die berühmte R. Uracher Natur-Bleiche nehme ich auch heuer wieder rohe Leinwand, Faden und Garn zur besten Besorgung an; indem ich schnelle Bedienung und schonendste Behandlung zusichere, sehe ich wieder recht vielen Aufträgen entgegen.

Den 28. Febr. 1845.

Christian Luz.

Ragold.

Schreib-Makulatur zum Geldrolliren etc. in ganzen Bogen billig zu haben bei

F. W. Vischer.

Altenstaig Stadt.

Verlorene Tabakspfeife.

Am 25ten dieses ist von Rohrdorf bis nach Altenstaig eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife, auf welcher „Altenstaiger Liederkrantz“ steht, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, diese gegen gute Belohnung beim Polizeidiener Gauß von hier abzugeben.

Altenstaig Stadt.

Mittwoch den 12. dieß ist Abend-Gesellschaft im Hirsch.

Den 5. März 1845.

Ragold.

Bekanntmachung.

Ich mache hiemit einem verehrl. Publikum, namentlich den Herren Tuchfabrikanten und Strickermeistern hier und in der Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich von dem Frachtfuhrmann Gänhle dahier dessen Botenwesen von hier nach Calw und von hier nach Freudenstadt durch schriftlichen Vertrag übernommen habe, wobei ich bemerke, daß ich je am Donnerstag nach Freudenstadt und je am Samstag nach

Calw, jedesmal in der Frühe, von hier abfahre.

Indem ich mit jedem mir zukommenden Auftrag gewissenhafte Besorgung und Billigkeit verbinde, bitte ich, Güter und sonstige Gegenstände Tags zuvor an mich abzugeben.

Den 5. März 1845.

Carl Schnauser,
Calwer Bot.

Hohdorf,
Oberamts Horb.

Heu- & Strohverkauf.

Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand ungefähr

3 1/2 Wannen gut eingebrachtes Heu und Stroh.

Dasselbe ist von guter Qualität.
Den 6. März 1845.

G. Walz,
Zimmermeister.

Untermusbach,
Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 240 fl. zum Ausleihen parat.

Den 5. März 1845.

Adam Wurster.

Thumlingen,
Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit aus seiner Schanz'schen Pflegschaft 600 fl. gegen 5 Procent zum Ausleihen parat.

Den 21. Febr. 1845.

Kläger, Bauer,
Pfleger.

Pfrendorf,
Oberamts Ragold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 112 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 25. Febr. 1845.

Johann Georg Kenz.

Hienachfolgend sind mir vom mitgerheilt insbesondere, zur Den 2

erhoben au

Zur Landes muß len ungedür oder Ache zu besserer dem Gebra digung wi niemals m fafern der darf, weil wirt; er

Zu An 1 Pfd. des fer angefer davon abge Gallonen beide Auflo des Landes det werden

Die a gedüngtem gen, und eingelegt, die giesung an Eine

Zustande 2 1/2 Centn Es n

Landes mi des Guano der letztere ermittelt w

Für a sen, Erdbemittel seyn im flüssigen England e

Für geringe D von 2 Zol geben und

N a g o l d.

Hienachfolgende Regeln über die Anwendung des Guano sind mir von Herrn Commerzienrath Jobst aus Stuttgart mitgetheilt worden, welche ich im Interesse der Landwirthe, insbesondere derer, die auf Guano Bestellung gemacht haben, zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Den 2. März 1845.

Sekretär des landwirthsch. Bezirks-Vereins,
Koller.

Einige allgemeine Regeln,

erhoben aus neueren englischen Mittheilungen, welche bei Anwendung des Guano auf

Gartengewächse und Blumen

Nachachtung verdienen.

Zur Düngung eines für Küchengewächse bestimmten Landes muß der Guano zerrieben und mit 3 oder 4 Theilen ungedüngter, guter, dunklen, gesiebten Erde, Sägmehl oder Asche zu einem Compost gemischt werden, den man zu besserer Verbindung seiner Theile einige Wochen vor dem Gebrauche zugedeckt stehen läßt. Als eine Hauptbedingung wird vorangestellt, daß in allen Fällen der Guano niemals mit dem Saamen oder mit den zarten Wurzelfasern der Pflanzen in unmittelbare Berührung kommen darf, weil sonst seine starke Triebkraft zerstörend darauf wirkt; er muß daher immer tiefer gelegt werden.

Zu Anwendung des Guano in flüssigem Zustande wird 1 Pfd. desselben mit 8 Gallonen oder circa 72 Pfd. Wasser angelegt, umgerührt, nach 24 Stunden das Flüssige davon abgenommen, das Zurückgebliebene abermals mit 8 Gallonen Wasser, wie oben erwähnt, behandelt, sofort beide Auslösungen gemischt und kann dann zum Begießen des Landes in Zwischenräumen von 2—3 Tagen verwendet werden.

Die anzuwendende Menge von Guano darf auf ungedüngtem Boden 3—5 Centner auf den Morgen betragen, und kann die eine Hälfte des Guano als Compost eingelegt, die andere Hälfte in flüssigem Zustande zur Begießung angewendet werden.

Eine Unze des Guano, in trockenem oder flüssigem Zustande auf die Quadrat-Elle eingeheilt, macht circa 2½ Centner auf den Morgen aus.

Es wird empfohlen, daß verschiedene Beete eines Landes mit verschiedenen steigenden Menge-Verhältnissen des Guano angepflanzt werden, weil dadurch in Betreff der letzteren das richtige Maas am sichersten und baldesten ermittelt werden kann.

Für alle Kohlarten, Spargeln, Zwiebelgewächse, Erbsen, Erdbeeren ic., soll Guano das vorzüglichste Düngungsmittel seyn, bei welchen derselbe in den Frühlingsmonaten im flüssigen Zustande angewendet werden muß, womit in England erstaunenswerthe Resultate erzielt worden sind.

Für Blumen- und Topfpflanzen darf nur eine sehr geringe Dosis des zerriebenen Guano in einer Entfernung von 2 Zoll von dem Saamen oder von den Pflanzen gegeben und dann mit flüssigem Guano, zu welchem aber

nicht mehr als ½ Unze auf eine Gallone von 9 Pfund Wasser genommen werden darf, fortgefahren werden. Als man zu Topfpflanzen eine Auflösung von 2 und 4 Unzen Guano auf die Gallone verwendete, wurden die Pflanzen vernichtet, während sie mit der geringen Menge von ½ Unze auf's Ueberraschendste gediehen. Hiesür werden als Beispiele angeführt:

Fuchsia fulgens, ein Jahr alt, aus dem Saamen gezogen, 2½ Zoll hoch, wurde am 17. Juni mit einem Theelöffel voll gesiebten Guano in einen Topf gethan; am 9. August, als sie 12 Zoll hoch geworden, mit noch einem Theelöffel voll Guano versetzt, erreichte gegen Ende Septembers eine Höhe von 1½ Fuß, und übertraf in Wuchs, Glanz und Farbe die andern Pflanzen, welche schon 2 Jahre alt waren.

Dieselben Versuche wurden mit den besten Erfolgen auf *Pelargonien*, *Camellien*, auf *Salvia patens*, *Celosia cristata*, chinesische Rosen ic. angewendet, während ein Fall mit *Balsaminen* angeführt wird, wo zwei Theelöffel Guano beim Einsetzen und nochmals zwei Theelöffel beim Wiederverpflanzen genommen, nur kleine Blüten hervorbrachten.

Bei jungen Fruchtbäumen darf mit nicht mehr als mit einer ¼tel englischer Pinte circa 1 Pfd. Guano (der Gleichförmigkeit wegen mit Erde vermischt) begonnen, und muß derselbe 8—10 Zoll tief rund um die Wurzeln herumgelegt werden. Wenn die erste Dosis nach 2—3 Monaten nicht zureicht, so kann eine zweite entweder mit trockenem oder flüssigem Guano gegeben werden.

Der Guano besitzt bedeutende hygrometrische Eigenschaften und kein anderes Düngungsmittel soll ihn in sandigem Boden und in trockenen Jahren ersetzen, sowie er auch als das vorzüglichste Vertilgungsmittel gegen Würmer und Insekten empfohlen wird. Der afrikanische Guano enthält 20% mehr Feuchtigkeit, als der peruanische, ist aber auch um so viel wohlfeiler.

Die Erfolge, welche mit Guano erreicht werden, bestehen darin, daß das Wachsthum der Pflanzen befördert und ein viel früherer und reicherer Ertrag erzielt wird, auch kranke Pflanzen wieder zur Erholung damit gebracht werden können.

Fleißige, besonders comparative Versuche werden zu höheren Fortschritten im Düngerverfahren im Allgemeinen führen, vielleicht zu Auffindung von Surrogaten aus inländischen Potenzen und zu Beförderung verschiedener Pflanzen zu Handelsgewächsen. Ueber die Anwendung des Guano auf landwirthschaftliche Produkte enthalten die im Druck erschienenen „Neuere Erfahrungen über den Guano, nach englischen Mittheilungen, Stuttgart bei Paul Neff,“ weitere Notizen.

Stuttgart, im Januar 1845.

Jobst.

Herr Gutsbesitzer Seigle von Schönbrunn wird die Gefälligkeit haben, den bestellten Guano in den nächsten Tagen zu versenden und den Geldeinzug zu besorgen.
Der Obige.

Der Gesellschafter.

Bunterlei.

(Napoleons Weissagung über Rußland.)
 „Die Russen werden ganz Europa überschwemmen und überwältigen. Daß dieß geschehen wird, bezweifle ich nicht. Oesterreich zittert bereits, und England ist nicht im Stande, es zu verhüten. Rußland ist um so furchtbarer, da es nie die Waffen ablegt. Sie sind Steppenvölker, denen jedes Land lieber ist, als das, worin sie geboren sind. Bei dem Einzuge der Kosaken in Frankreich waren ihnen alle Weiber recht; alte oder junge waren ihnen gleich willkommen, da sie in jedem Falle vorzüglicher, als diejenigen waren, die sie zurückgelassen hatten. Ueberdieß sind die Russen arm, und das Erobern für sie eine Nothwendigkeit. Wenn ich einmal verweist bin, wird mein Andenken geehrt werden; man wird mich hochachten, weil ich dieß und so Manches vorausgesehen habe, und dem, was kommen wird, einen Damm habe entgegenstellen wollen. Man wird meinen Namen verehren, wenn Russen im Besitze von Europa sich befinden werden. Dieß würde nicht geschehen seyn, wenn mich die Engländer nicht verhindert hätten. — Diejenigen, welche zur Vereinigung Polens mit Rußland ihre Einwilligung gegeben haben, werden ein Gegenstand des heftigsten Tadels der Nachwelt seyn. Wenn es dem Kaiser von Rußland gelingt, Polen mit sich zu vereinigen, d. h. die Polen ganz mit Rußland auszuföhnen, nicht bloß das Land zu unterjochen, so kann er alle seine Pläne ausführen. — Rußland wird Constantinopel, den größten Theil der Türkei und ganz Griechenland besizen. Rußland wird Oesterreich dadurch, daß es ihm Serbien und andere an die österreichischen Besizungen grenzenden Länder gibt, leicht bereben, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. Nur unter der einzigen Voraussetzung, daß England und Frankreich stets aufrichtig alliiert sind, kann dieser Theilung etwa vorgebeugt werden. Doch würde selbst diese Allianz nicht viel helfen; Rußland und Oesterreich können die Sache zu jeder Zeit zu Stande bringen. — Mehr, als irgend eine Macht, ist Rußland zu fürchten, vorzüglich von den Engländern.“

Saybir sagte in einer neulich gehaltenen humoristischen Vorlesung: Der Deutsche kommt immer zu spät! Der Deutsche überhaupt ist in wenig Worten charakterisirt: Das deutsche Volk ist ein Volk, von dem die Männer Schmidt oder Müller heißen, die Frauen Kathi oder Nanni. Der Deutsche hat großen Respekt vor den Todten: auf die Lebendigen wirft er Steine, auf die Todten setzt er Steine und Monumente, und in hundert Jahren wird Deutschland aussehen wie ein Stachelschwein. Der Deutsche hat drei große Dinge erfunden! Aber auch zu spät! Er hat das Pulver erfunden, man schießt nicht mehr; er hat die Uhren erfunden, und weiß nicht mehr, wieviel

es geschlagen hat; er hat die Buchdruckerkunst erfunden, und es wird nichts mehr gedruckt! — Der Deutsche ist nur grob im Reden, in der Schriftsprache ist er höflich und bescheiden, er schreibt: er, ich und wir mit kleinen Anfangsbuchstaben, Ochß und Esel mit großen Buchstaben.

Ein Schweizerstockmacher kündigt an, daß er Stöcke verfertigt, mittelst welchen man bei den Streitigkeiten in der Schweiz einen Feind auf einmal und einen Freund auf zweimal todt schlagen könne, sonst aber hätten seine Stöcke das eleganteste Ansehen.

(Robespierre's Galanterie.) Robespierre war sehr galant gegen die Damen; doch trieb er seine Galanterie bisweilen etwas zu weit. Als er einst mit einer Dame auf den Boulevards spazieren ging, bewunderte dieselbe ein Haus, das ihr ungemein gefiel. „Möchten Sie dieß Haus besizen?“ fragte Robespierre. „Allerdings,“ antwortete die Dame. „Sie sollen es haben,“ entgegnete er und trieb seine Artigkeit so weit, den Besitzer jenes Hauses als Feind der Republik anklagen zu lassen, worauf derselbe sogleich guillotiniert und sein Vermögen confiscirt wurde, wodurch Robespierre leicht in Besitz des Hauses kam und dieß so jener Dame schenken konnte. Es geht doch nichts über die französische Artigkeit.

Guckkasten - Bilder.

Zur Zeit der Cholera in Berlin erließ die Polizei Verhaltungsregeln für die niedere Volksklasse, die an die Straßenecken angeheftet wurden. Ein Eckensteher liest sie seinen Kameraden vor:

- §. 1. Man soll sich nicht erbigen, nicht ärgern.
- §. 2. Keinen Schnaps trinken.

Gieseke, halt ein, ruft Nante, die Polizei bringt mir ums Leben, denn, wenn ich keinen Schnaps nich drinken darf, so muß ich mir ja ferade ärjern.

In einem böhmischen Landstädtchen starb vor Kurzem ein Knabe, den ein Chirurg behandelt hatte. Da das Kind nach dem Tode noch frisch und roth ausah, so bemerkte der Amtmann dem Arzte, er möge wohl bedenken, ob das Kind nicht scheinodt sey. Der Arzt erwiederte: „Seyn Sie versichert, wenn ich Jemanden behandle, so ist er gewiß ganz todt.“

Ein Pfarrer, der nicht sehr stark in der lateinischen Sprache war, sollte bei einer Festlichkeit auf eine lateinisch gehaltene Anrede antworten. Er aber sprach: „Meine Herren, die Apostel redeten alle Sprachen. Sie haben mich lateinisch angesprochen, ich antwortete Ihnen deutsch.“

Unwe
adler gesch
etwa 17jäh
sand. D
das Natur

Sch
sigen apof
ist; nach
der Erzdi
worden.

Am
Schweiz
ger; über
nur einer
sahung, se
ren, nach
bei seinen
sandten de
Aufregung

Inzu
Englan
Note an
nien, z
Grenze ru
bestruppen
Von ande
suiten - Ge
Soldaten
ich ein E
bleiben.

Die
geseht un
senbahnen
jubeln, d
steht, die

Das
man nach
Wasser b
Schaklan
lich ganz
und den
ciesthaler
in Zukun
gerlich.

Auf
gekommen
So ar ka
einer In
Bewohner
Klang un

Tags-Neuigkeiten.

Unweit Reutlingen wurde am 11. v. M. ein Steinadler geschossen, in dessen Magen man die Reste eines etwa 1jährigen Kindes, namentlich 1 Hand und 2 Füße fand. Das Thier ist sammt diesem traurigen Jabalt an das Naturalienkabinet in Tübingen abgeliefert worden.

Schneidemühl, 21. Febr. Der Pfarrer der hiesigen apostolisch-katholischen Gemeinde, Hr. Johann Czorski, ist, nach einem Rundschreiben des Generaladministrators der Erzdiöcese Posen vom 17. Febr., excommunicirt worden.

Am ernsthaftesten sieht es im Augenblick in der Schweiz aus. Das ganze Land ist wie ein Kriegslager; überall sind die Truppen aufgeboden, und es bedarf nur einer kleinen Veranlassung oder des Winks der Tagelohnung, so zieht Alles nach der Quelle aller dieser Wirren, nach dem Jesuitenhaus Luzern. Luzern aber bleibt bei seinen Jesuiten und ruslet sich zum Krieg. Die Gesandten des Bundestages sind in Zurich versammelt. Die Aufregung ist allgemein.

Inzwischen haben die großen Mächte ein Einsehen. England hat eine ernste, aber sehr freundlich mahnende Note an die Schweiz erlassen. Oesterreich, Sardinien, Frankreich lassen Truppen an die schweizer Grenze rücken; wie es heißt, sollen auch deutsche Bundesstruppen schleunig an die badische Grenze marschiren. Von anderer Seite soll man sich auch an den Herrn Jesuiten-General in Rom und den Papst gewendet haben. Solchen Lärm können ein Duzend Jesuiten machen. Wenn ich ein Engländer wäre, wettete ich, daß sie in Luzern bleiben.

Die französischen Postmeister haben sich zu Pferd gesetzt und den König um Entschädigung wegen der Eisenbahnen gebeten. — Die preussischen Postmeister aber jubeln, da bei dem jetzigen Schnee die Eisenbahn still steht, die Posten aber fortgehen.

Das Flußbett des Rheins ist jetzt so seicht, daß man nach den Dörfern sucht, die vor Jahrhunderten vom Wasser bedeckt worden sind. Noch seichter sieht's in der Schafkammer des Papstes aus, und man sieht da deutlich ganze verlorene gegangene Länder. Aus Deutschland und den Niederlanden allein flossen bisher 488,811 Speciesthaler, und man fürchtet, daß die deutschen Species in Zukunft kaum tröpfeln werden. Das ist freilich ärgerlich.

Auf dem Rhein ist ein alter Gast zum Vorschein gekommen, den man seit 141 Jahren nicht sah. Bei St. Goar kam bei dem niedrigen Wasserstand ein Fels mit einer Inschrift vom Jahr 1704 zum Vorschein. Die Bewohner der Umgegend begrüßten ihn unter Sang und Klang und fügten die Jahreszahl 1845 bei.

Bei dem niedrigen Wasserstand der Donau haben in Straubing die Fischer in diesen Tagen 18 Centner Welse und Schneidfische gefangen. Die Fische wanderten bis auf den größten, der 6 Schuh 4 Zoll lang war, nach Manchen. Dieser kam an das Domcapitel nach Regensburg.

Der englische Minister Peel scheint dem Landfrieden doch nicht zu trauen. Er verlangt zur Vermehrung der Schiffe 4000 neue Matrosen und einige Millionen an Geld. Es müsse immer ein Geschwader zur Disposition der Regierung stehen, — Alles bloß zur Aufrechterhaltung des Friedens.

Auch in Rußland soll die Flotte beträchtlich vermehrt werden, im Ausland sind große Bestellungen gemacht, und in den Seewerken wird unausgesetzt gearbeitet. Namentlich soll das Geschwader im kaspischen See vergrößert werden, — bloß zur Erhaltung des Friedens.

Die Augsb. Allg. Zeitung hat endlich mit einigen tapfern Federzügen die Ordnung in Kaukasien wieder hergestellt und Rußland gerettet. Sie erklärt alle unglücklichen Geschehnisse für nicht geschehen, macht alle gebliebenen Russen wieder lebendig bis auf circa 500. Es würde noch besser gegangen und die Tscherkessen ganz vernichtet seyn, wenn nicht der Befehl dazu von dem russischen Obergeneral 18 Stunden zu spät gekommen wäre, wo die zu vernichtenden Tscherkessen nicht mehr da gewesen wären. Vom Monat März an werde jeder Befehl 18 Stunden vorher gegeben werden.

(Mainz, 28. Febr.) Unser heutiger Getraidemarkt bot wieder nur wenig Interesse dar; die Zufuhren waren sehr schwach und man handelte nur für den Consumo. Die Mittelpreise stellten sich bei 255 M. Weizen auf 7 fl. 27 kr., 40 M. Korn 5 fl. 35 kr., 158 M. Gerste 4. fl. 45 kr. und 118 M. Hafer 3 fl. 22 kr. Das Mtr. Weißmehl zu 140 Pfund kostet 7 fl. 30 kr., Roggenmehl 5 fl. 50 kr. — Im Großhandel zeigen sich für Weizen per März 7 fl. 55 kr. Nebmer, per Mai fordert man 8 fl. 10 kr. und bietet 8 fl. 5 kr. Korn 5 fl. 45 kr. zu lassen, 5 fl. 50 kr. zu haben. Gerste, Hafer und Spelz unverändert auf 5 fl. bis 5 fl. 10 kr., 3 fl. und 3 fl. Ruböl kostet effectiv 37 Reichsthaler per 280 Pfund, per Mai 36³/₄ bis 36¹/₂ Rthlr., per Oct. 37¹/₂ bis 37 Rthlr. Raps, gleich zu empfangen, ist zu 9 fl. 15 kr., vielleicht zu 14 fl. 45 kr. kändlich. Deutsche Kleesaat bleibt zu 23 fl. gesucht; die Forderung ist 24 bis 25 fl. — In Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn-Promessen fanden diese Woche lebhaftere Umsätze statt; man bezahlte zuletzt 103¹/₄, unter 103¹/₂ ist aber Nichts mehr zu haben.

(Posen, 18. Febr.) Seit einigen Tagen kursirt hier ein Gerücht von zwei verschwundenen Judenmädchen, die Behufs ihrer Bekehrung zum katholischen Glauben von einem Geistlichen im hiesigen Kloster der barmherzigen Schwestern zurückgehalten worden seyen. Sie sind



jedoch ihren Eltern zurückgegeben. Die heutige Zeitung enthält folgende darauf bezügliche Anfrage: „Ist etwas Wahres, und was ist das Wahre an dem seit zwei Tagen in unserer Stadt verbreiteten Gerüchte von der gewaltsamen Einsperrung und versuchten Bekehrung zweier junger Judenmädchen durch einen jungen Geistlichen? Wer Verlässliches darüber zu berichten weiß, der thue es im Interesse der Wahrheit mittelst dieser Blätter.“ — (Nummer 43 der Posener Zeitung enthält darauf folgende Antwort: „In Bezug auf die Anfrage in Nr. 42 dieser Zeitung wird hiemit erklärt: 1) daß die beiden jüdischen Mädchen seit länger als einem Jahre den Wunsch, zum Christenthum überzutreten, anhaltend zu erkennen gegeben haben; 2) daß ihnen zur Erreichung dieses Zweckes kein anderer Aufenthalt angewiesen worden, als den sie selbst bezeichneten; 3) daß von dem Vorgange sowohl den Eltern als einem Hochlöblichen Polizei-Präsidenten durch Einsender dieses Anzeige geschehen; 4) daß also weder Ueberredung noch gewaltsame Einsperrung, noch auch unberufener Bekehrungseifer stattgefunden hat. Der betreffende Geistliche.“)

Bei dem letzten Ordensfeste in Berlin hat ein Mann einen Orden erhalten, dem keiner zugehört war. Die Einladung war an ihn schriftlich ergangen, er fand sich ein und erhielt den Orden. Als er damit bereits geschmückt war und er nach Hause gehen und seiner Frau sein Glück mittheilen wollte, wurde man den Irrthum gewahr, der Decorirte ließ sich aber sein Ehrenzeichen durchaus nicht wieder nehmen und meinte, es trügen es mehrere mit Unrecht.

Kreuz- und Quer-Charade.

Zwei zweisylbige Wörter.

Das erste Wort.

Es ruht nah' an der Stadt, das erste Wort,
Ein Mädchen einer Poste kam von dort.

Das zweite Wort.

Für Bürgerwohl und Wohlfahrt der Gemeinde
Sind hier versammelt Themis treue Freunde.

Die erste Sylbe des ersten, und die erste des
zweiten Wortes.

Von der Ameise lerne wohl den Werth
Des Wortes, das bei Mistwachs dich ernährt.

Die zweite Sylbe des ersten, und die erste des
zweiten Wortes.

Ein Titel ist es für den weisen Mann,
Der der Gemeinde Wohl berathen kann.

Die erste Sylbe des ersten, und die zweite des
zweiten Wortes.

Vin vor dem Haus', gehöre doch zum Haus,
Durch mich gehst du zur Wohnung ein und aus.

Die zweite Sylbe des ersten, und die zweite des
zweiten Wortes.

Ein Ort, für Wohlfahrt und Justiz ernannt,
Vin mit dem zweiten Wort ich nah' verwandt.

Die zweite und die erste Sylbe des zweiten
Wortes.

Bequemlichkeit und Nutzen schaffe ich,
Und Küche wie Salon gebrauchen mich.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 5. März 1845.		In Freudenstadt am 1. März 1845.		In Tübingen am 21. Februar 1845.		In Calw am 1. März 1845.	
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	12 48	Dinkel . . . 1 Sch.	6 6	Kernen . . . 1 Sch.	12 42
	—		11 28		5 14		12 16
	—		10 40		4 36		11 42
Dinkel, neuer . 1 Sch.	5 18	Roggen . . . "	9 36	Haber . . . "	4 30	Dinkel . . . "	5 12
	5 12		8 48		4 9		4 54
	5 —		8 32		4 —		4 48
Haber . . . "	4 —	Gersten . . . "	9 48	Gersten . . . 1 Sri.	1 3	Haber . . . "	3 54
	—		9 32	Kernen . . . "	1 28		3 47
Gersten . . . "	—		9 —	Roggen . . . "	—		3 40
Roggen . . . "	9 36	Haber . . . "	5 12	Linzen . . . "	1 40	Roggen . . . 1 Sri.	1 10
Kernen . . . "	12 15		5 —	Erbfen . . . "	1 32	Gersten . . . "	1 —
	12 —		4 48	Wicken . . . "	— 41	Bohnen . . . "	1 12
Bohnen . . . "	10 40	Brodtare:		Bohnen . . . "	1 11	Wicken . . . "	— 42
Wicken . . . "	6 —	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11	Brodtare:		Erbfen . . . "	1 36
Mühlfrucht . . . "	—	4 " Mittelbrod "	— 10	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11	Linzen . . . "	1 20
Linzen . . . "	—	4 " Schwarzbr. "	— 9	1 Kreuzerweck muß wä-		Brodtare:	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-		gen 7 Loth 3 D.		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 10	gen 7 Loth 2 D.				1 Kreuzerweck muß wä-	
1 Kreuzerweck muß wä-						gen 7 1/4 Loth.	
gen 8 1/2 Loth.							

Redakteur F. W. Fischer. — Druck und Verlag der Fischer'schen Buchdruckerei.

